



## Verbraucherpreisindex für Bayern im Oktober 2024<sup>1)</sup>

Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr 2,4%

Der Verbraucherpreisindex für Bayern ist im Oktober 2024 gegenüber dem Vormonat um 0,5% auf einen Stand von 120,9 (2020  $\hat{=}$  100) gestiegen. Die Teuerungsrate im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat liegt bei 2,4%. Im September 2024 hatte die Preissteigerungsrate 1,9% betragen.

Im Einzelnen lauten die Ergebnisse für den Oktober 2024 wie folgt:

Bezeichnung	Index (2020 $\hat{=}$ 100)	Veränderung in % gegenüber dem	
		Vormonat	Vorjahr
Gesamtindex .....	120,9	+ 0,5	+ 2,4
darunter:			
Gesamtindex ohne Heizöl und Kraftstoffe .....	120,4	+ 0,5	+ 2,9
<b>Gliederung nach Abteilungen</b>			
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke .....	133,5	+ 0,8	+ 3,6
Alkoholische Getränke und Tabakwaren .....	124,1	+ 1,0	+ 3,9
Bekleidung und Schuhe .....	113,2	+ 2,0	+ 2,2
Wohnung, Wasser, Strom, Gas u. a. Brennstoffe .....	118,0	+ 0,3	+ 1,7
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör .....	119,4	+ 0,3	- 1,1
Gesundheit .....	108,1	+ 0,2	+ 2,4
Verkehr .....	125,7	+ 0,9	+ 0,2
Post und Telekommunikation .....	98,4	- 0,2	- 1,6
Freizeit, Unterhaltung und Kultur .....	117,7	+ 0,2	+ 1,8
Bildungswesen .....	133,6	+ 0,1	+ 10,7
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen .....	126,8	- 0,3	+ 5,8
Übernachtungen .....	128,2	- 2,0	+ 2,8
Andere Waren und Dienstleistungen .....	122,3	+ 1,1	+ 7,5
<b>Gliederung nach Waren und Leistungen</b>			
Waren .....	125,1	+ 0,6	+ 0,4
Verbrauchsgüter .....	131,8	+ 0,7	+ 0,8
darunter: Nahrungsmittel .....	133,9	+ 0,8	+ 2,9
Haushaltsenergie (Strom, Gas u. a. Brennstoffe) .....	148,2	- 0,1	- 3,3
darunter: Leichtes Heizöl .....	191,0	+ 5,4	- 12,7
Kraftstoffe .....	134,7	+ 1,1	- 7,9
Kurzlebige Verbrauchsgüter .....	112,8	+ 1,2	+ 0,7
Langlebige Verbrauchsgüter .....	117,6	+ 0,2	- 0,7
Dienstleistungen (ohne Nettokaltmiete) .....	120,4	+ 0,5	+ 5,5
darunter: Pauschalreisen .....	139,7	- 1,9	+ 5,8
Wohnungsnebenkosten .....	117,7	+ 0,2	+ 5,0
Nettokaltmiete .....	110,6	+ 0,4	+ 2,4

<sup>1)</sup> Zur Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens wurden bestimmte Verfahrensweisen, z. B. bei fehlender Vor-Ort-Erhebung, auf nationaler und europäischer Ebene abgestimmt und festgelegt.